

HP 114

Besondere Bedingung für die Bauherrenhaftpflicht - OPTIMUM

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und/oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

1. In Erweiterung der EHVB, Art. 11 bzw. der EHWG, Art.1 bezieht sich der Versicherungsschutz auf Schadenersatzverpflichtungen - einschließlich Ausgleichsverpflichtungen gemäß Paragraph 364b ABGB - des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten gemäß Antrag.

Voraussetzung ist, dass die technische Planung, Leitung und Ausführung der Arbeiten einem hierzu behördlich berechtigten Ziviltechniker oder Gewerbetreibenden übertragen werden und der Versicherungsnehmer an ihnen in diesen Eigenschaften in keiner Weise beteiligt ist. Die Bekanntgabe der Zielvorstellungen im Zuge der Ausschreibung des Bauvorhabens sowie die notwendigen laufenden Überwachungen der Arbeiten durch den Versicherungsnehmer fallen nicht unter die Einschränkung.

Sofern Schäden an Dritten durch Eigenregiearbeiten bzw. Nachbarschaftshilfe bzw. durch Verstaubungen und Erschütterungen verursacht werden, gelten diese im Rahmen der Pauschalversicherungssumme bis max. € 20.000.-- mitversichert.

2. Schäden an Bauwerken durch Erschütterungen, die über die vorgenannte, dafür zur Verfügung stehende Versicherungssumme hinausgehen, weiters durch Hebungen oder Senkungen sind im Rahmen des Versicherungsschutzes gemäß Pkt.1 nur dann und insoweit gedeckt, wenn durch diese Ursachen das statische Gefüge des Bauwerkes so beeinträchtigt ist, dass die nach den geltenden Normen vorgegebenen Sicherheiten unterschritten werden bzw. dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Unter diesen Voraussetzungen bezieht sich der Versicherungsschutz insbesondere auch auf die Schäden an Decken, Wänden, Fußböden, Verputzen, Malereien, Tapezierungen, Verfliesungen, Verkachelungen, sonstige Wand- und Deckenverkleidungen, Fenstern und Türen.

